

Sabbatjahr Corona

Beitrag von „SpargelJo“ vom 28. Mai 2020 11:33

Bei meiner Laufzeit von 7 Jahren hat meine BezReg es dennoch abgelehnt. Die verstehen unter "verschieben" das sie es nur "verlängern", also aus einen 3/4 Modell ein 4/5 Modell machen. Ein längerer Zeitraum als 7 Jahre würde rechtlich nicht gehen. Scheinbar haben die eine andere Definition von "verschieben".

Andere Bundesländer wickeln dann das erste Jahr zurück ab, und hängen das dann hinten wieder an, so bleibt es auch bei 7 Jahren.

Ich habe nächste Woche einen Termin beim Anwalt und lasse das jetzt gerichtlich klären, was "verschieben" bedeutet.